



Johann-Comenius-Oberschule

mit Hauptschul- und Realschulzweig

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,
zum neuen Schuljahr muss die Teilnahme an der entgeltlichen Lernmittelausleihe neu angemeldet werden.
Die Ausleihgebühr beträgt **60 Euro**. Der Betrag muss bis zum **31. Mai diesen Jahres** überwiesen werden.

Wer diese Frist nicht einhält, hat die Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Land Niedersachsen:	Johann-Comenius-Oberschule
IBAN:	DE13280200503048092500
BIC:	OLBODEH2XXX
bei der	OLB Cloppenburg
Verwendungszweck:	Buch Klasse Name des Kindes
	FÜR KLASSE GILT DIE KLASSE DES NÄCHSTEN SCHULJAHRES.
	JAHRGANG 5 SCHREIBT 5H ODER 5R
	<i>Beispiel: Buch6Ra Michael Meyer</i>
	<u>Der Verwendungszweck muss zwingend korrekt angegeben werden, um eine einwandfreie Zuweisung zu ermöglichen.</u>

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese **unverzüglich** der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ermäßigung: Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern kann nach Vorlage der Berechtigungsnachweise eine Ermäßigung um 20% gewährt werden (Entgelt: 48 Euro).

Von der Zahlung des Entgelts **befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch - Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- §6a Bundeskindergeldgesetz - Kinderzuschlag
- Wohngeldgesetz nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des §19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird- **Bescheinigung der Wohngeldstelle wird benötigt**
- Asylbewerberleistungsgesetz

Achtung: Die Berechtigung muss durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachgewiesen werden. Stichtag: 01.06.

Mit freundlichen Grüßen

von Harten, Oberschuldirektorin



Johann-Comenius-Oberschule

mit Hauptschul- und Realschulzweig

Hiermit melde ich:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: <hr/>
Klasse im <u>nächsten</u> Schuljahr: <hr/>

zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln bei der Johann-Comenius-Oberschule an. Anmeldung erfolgt durch:

Name, Vorname Erziehungsberechtigte: <hr/>

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zu den im Anschreiben mitgeteilten Bedingungen zustande.

- Ich zahle die **volle Ausleihgebühr** in Höhe von **60 Euro bzw. bei einem Schuleintritt im zweiten Halbjahr in Höhe von 30 Euro** auf das angegebene Konto.
- Ich beantrage die **Ermäßigung und zahle 48 Euro**, da ich mehr als zwei schulpflichtige Kinder habe.

Namen der Kinder:	besuchte Schule:	Klasse:

- Ich beantrage die **Befreiung**.
Ich bin im nächsten Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).
 - die entsprechenden Unterlagen reiche ich mit dieser Anmeldung ein
 - die entsprechenden Unterlagen reiche ich bis zum _____ nach.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte